



Amerikanische Soldaten mit beschlagnahmten Gemälden (in Neuschwanstein, 1945): „Wiedergutmachung der Kriegsentfacher und -verlierer“

BEUTEKUNST

Die Einpacker

Berlin und Warschau verschleißen sich im Streit um die Beutekunst, die nach dem Zweiten Weltkrieg beschlagnahmt wurde. Aber auch in niederländischen und amerikanischen Museen, sogar im Louvre hängt geraubte Kunst aus Deutschland. Das Thema wird aus politischen Gründen tabuisiert.

Stoj“, ruft der Museumswärter streng. „Hier wird nicht fotografiert.“ Er packt den SPIEGEL-Reporter am Arm und versucht, ihm die Kamera wegzunehmen. „Total verboten, total geheim“.

Die Geheimniskrämerei im Danziger Nationalmuseum ist vom Warschauer Kulturministerium angeordnet. Hier hängen mindestens zwei Gemälde aus der Sammlung des jüdischen Amsterdamer Kunsthändlers Jacques Goudstikker, der 1940, wenige Tage nach dem Einmarsch der Deutschen in die Niederlande, auf der Flucht tödlich verunglückte: die „Italienische Landschaft“ des niederländischen Barockmalers Willem van Nieulandt und ein Landschaftsgemälde seines Zeitgenossen Jan van Goyen aus Den Haag.

Die zwei alten Meister wurden nach Goudstickers Tod von Reichsmarschall Hermann Göring für einen „Gefälligkeitspreis“ erworben und an die Danziger Gemäldegalerie weiterverkauft. 1945 übernahmen die Polen die Stadt Danzig – mit allem, was darin war, auch den Museumsstücken.

Über eine Restitution an die Goudsticker-Erbin Marei von Saher lässt Polen nicht mit sich reden, und Danzig ist kein Einzelfall. In Krakau werden große Bestände der früheren Preussischen Staatsbibliothek mit Hunderttausenden Autografen und Büchern, Musikalien von Mozart und Beethoven, Handschriften von Goethe, 25 historische Flugzeuge und das „Lied der Deutschen“ in der Urfassung von Hoffmann von Fallersleben zurückgehalten.

Polen sei neben Russland der einzige Staat, mit dem Deutschland Beutekunst-Probleme habe, schreibt Tono Eitel, der Sonderbotschafter für die Verhandlungen mit Polen und der Ukraine. Alle übrigen Staaten hätten sich für eine Politik der Restitution entschieden.

Doch das ist nicht wahr. Mehrere europäische Staaten und die USA sind nur deshalb mit Deutschland im Reinen, weil die deutsche Bundesregierung auf Ansprüche verzichtet hat. Auch in Ungarn, Frankreich und den Vereinigten Staaten lagern Kunstschätze von unermesslichem Wert, die zum Teil jüdischen Sammlern und zum Teil deutschen Museen gehören.

Wie etwa die Fehleman-Kollektion. Sie wird seit 1998 in Fachkreisen so genannt

nach der damaligen Leiterin des Wuppertaler Von-der-Heydt-Museums, Sabine Fehlemann, die sie entdeckte.

Ein offenbar fehlgeleitetes Telefax aus Paris war der Paukenschlag: Elf Kunstwerke aus Wuppertal, die seit einem halben Jahrhundert verschollen waren, so hieß es da, hingen jetzt im Pariser Louvre, darunter die Renoir-Zeichnung „Studie einer Badenden“, der „Kopf des Jupiter“ von Jean Auguste Ingres, „Die Wassermühle“ von Théodore Rousseau und zwei Ölbilder von Eugène Delacroix. Wer das Dossier ans Wuppertaler Von-der-Heydt-Museum gefaxt hat und warum, wurde nie geklärt.

Direktorin Sabine Fehlemann fuhr gleich nach Paris – und wurde fündig. Im „Département des Peintures“ im Louvre entdeckte sie das Wuppertaler Ensemble – Altlasten der gigantischen Umverteilung von Kunstschätzen, die nach den Raubzügen und Bilderstürmeien der Nationalsozialisten auf Museen und Sammlungen im besetzten Europa Gerechtigkeit wiederherstellen sollte.

Die siegreichen Armeen schertten sich damals wenig um internationales Recht, das im Krieg die Mitnahme von Kulturgütern aus gegnerischen Staaten verbietet. Sie packten ein, was ihnen gefiel. So wie zu Napoleons Zeiten die „Einpacker“ (Emballeurs), die der kaiserlichen Armee folgten und in den besetzten Gebieten abräumten, was dem Ruhme Frankreichs dienen konnte.

Die Wuppertaler Museumsleitung hatte Anfang 1945 den größten Teil ihrer Bestände nach Ehrenbreitstein bei Koblenz gebracht, um sie vor Bomben zu schützen. Nach Kriegsende ließ die französische Militärverwaltung die alte Felsenfestung räumen und die Bestände nach Paris bringen.

Die ursprüngliche Herkunft der Bilder ist sauber dokumentiert. Drei von ihnen hat Von-der-Heydt-Direktor Victor Dirksen vor dem Einmarsch der Deutschen in Frankreich erworben. Die Rechnungen für die anderen Bilder enthalten genaue Beschreibungen und Angaben über die Preise, die Herkunft, über Namen, Adresse und Beruf des Verkäufers. Auch aus anderen deutschen Museen verschwundene Bilder fanden sich in Paris.

Doch die Deutschen zögerten, ihre Ansprüche anzumelden. Keiner der Museumschefs, deren gestohlene Kunstwerke in Paris hängen, hat sich gemückt. Der Direktor des Essener Folkwang-

Museums, Hartwig Fischer, so Sabine Fehlemann, habe ihr sogar eine Rüge erteilt. Sie setzte für ein paar alte Bilder die deutsch-französische Freundschaft aufs Spiel.

Rainer Budde, ehemaliger Chef des Kölner Wallraf-Richartz-Museums, das nach dem Krieg über zwei Dutzend namhafte Bilder (etwa von Delacroix, Ingres, Édouard Manet, Edgar Degas, Paul Cézanne) an Frankreich verloren hatte, erklärte, die Bilder müssten abgebucht werden unter der Rubrik „Wiedergutmachung der Kriegsentfacher und -verlierer“.

Auf der Raubkunst-Konferenz in Washington bekannten sich 1998 die Vertreter von 44 Staaten noch einmal feierlich zur „fairen und gerechten“ Restitution. Aber was ist im Kunsthandel fair und gerecht?

Die Dresdner Gemäldegalerie musste im Juni 2005 das Bild „Ein Nachmittag im Tui-

leriangarten“ von Adolph Menzel restituieren, obwohl es bereits 1935 von dessen Eigentümerin Estella Meyer für 25 000 Reichsmark verkauft worden war.

„Das Recht war nach allen Kriterien auf unserer Seite“, sagt Gilbert Lupfer, Provenienzforscher an den Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden. „Aber die Regierung hat aus politischen Gründen gegen uns entschieden.“

Die deutsche Politik setzte sich schon mehrfach aus Opportunitätsgründen über geltende Regeln hinweg. Beim deutsch-französischen Gipfeltreffen in Mühlhausen am 30. Mai 1994 brachte Bundeskanzler Helmut Kohl als Gastgeschenk einen prächtigen Monet mit, der bis dahin in der Ost-Berliner Alten Nationalgalerie unter Verschluss gehalten worden war. Ein paar Wochen später reisten weitere 27 Bilder aus der Nationalbibliothek nach Paris, fast alles alte französische Kunst vom Feinsten: Paul Gauguin, Auguste Renoir, Delacroix, Cézanne.

Die Bilder waren 1945 von einem deutschen Soldaten nach Magdeburg gebracht und dort von einem Priester versteckt worden. Wem sie gehörten, war nicht zu ermitteln. Nach der Wiedervereinigung entschied Kanzler Kohl trotz ungeklärter Rechtslage, die Kunstwerke sollten dahin zurück, wo sie entstanden waren – nach Frankreich.

Dem deutschen Sonderweg vorpreschender Freiwilligkeit mögen sich andere Regierungen nicht anschließen. Im Gegenteil: Jahrelang dauerte der Restitutionsstreit, den der Kölner Kunstfahnder Clemens Toussaint gegen die Niederlande fought. Schließlich setzte er die Rückgabe von über 200 der mehr als 1000 Gemälde umfassenden berühmten Goudstikker-Sammlung an die Erbin durch.

In den Deal waren auch angesehene niederländische Bankhäuser verwickelt. Fast alle Banken kauften damals Kunst aus jüdischem Besitz zu Schnäppchenpreisen. Ebenso die großen Museen des Landes. In holländischen Museen hängen noch immer Bilder, die auf „Judenauktionen“ in München und Berlin gekauft wurden.

1945 holte eine niederländische Delegation 3500 Kunstwerke aus dem amerikanischen „Collecting Point“ in München ab und überführte sie nach Holland, darunter auch viele Goudstikker-Bilder. Doch bei weitem nicht alles, was die Amerikaner den Holländern als wiederbe-



Louvre, Paris



Metropolitan Museum of Art, New York



Eremitage, Sankt Petersburg

Führende Museen: „Gute Nachbarschaft und Partnerschaft“



„Italienische Landschaft“, van Nieulandt



„Venus mit Amor“, Cranach

Beutekunst: *Nicht alles, was die Holländer zurückbekamen, war auch in Holland geraubt worden*

schaffte Raubkunst zuteilten, war auch in Holland geraubt worden.

Nach dem Stand vom Februar 2006 verfügt die Haager Regierung über 4579 Bilder unbekannter Herkunft. Davon wurden inzwischen nur rund 500 zurückgegeben.

Die meisten osteuropäische Museen sind für Restitutionsbegehren überhaupt nicht erst ansprechbar. Die Budapester Regierung hat zwar 1998 die Beschlüsse der Beutekunst-Konferenz in Washington mitgetragen. Sie weist aber unter Missachtung aller einschlägigen Rechtsprinzipien die Forderungen nach Herausgabe von gestohlenem Kunstgut zurück. Obwohl sie vor ungarischen Gerichten drei Prozesse um den Nachlass des jüdischen Bankiers Mor Lipot Herzog verloren hat, weigert sie sich, deren Urteile zu akzeptieren.

Die mindestens 1500 Kunstwerke umfassende Sammlung Lipot Herzog – darunter Bilder von Lucas Cranach, El Greco und Gustave Courbet – war gegen Ende des Krieges von Adolf Eichmann beschlagnahmt und nach Berlin geschickt worden. 1945 spürten die Sowjets einen Teil davon auf und schickten ihn nach Budapest zurück. Die Bilder kamen ins Museum der schönen Künste. Da sind sie noch heute – und werden den rechtmäßigen Erben vorenthalten.

Nicht besser erging es den Nachkommen des jüdischen Barons Ferenc Hatvani. Sie fordern von Budapest die Herausgabe von 15 Bildern. Ein Gericht in Budapest wies das Ansinnen 2003 mit dem Hinweis zurück, einzelne Mitglieder der Hatvani-Familie hätten während des Krieges ohne Erlaubnis das Land verlassen. Sie hätten deshalb keinen Anspruch auf die Bilder.

Die sowjetischen Demontagegruppen stahlen am konsequentesten. Sie unter-

schieden nicht nach Kunst, die den Deutschen gehörte, und Kunst, die die Deutschen anderen Völkern geraubt hatten. Diktator Josef Stalin wollte – ähnlich wie Diktator Hitler – ein Supermuseum bauen, in dem die bedeutendsten Werke der Welt ausgestellt werden sollten. Die Listen der Kunstwerke, die sein Museum schmücken sollten, waren schon fertig, bevor Hitler die Sowjetunion überfiel.

Nach dem Krieg verlor Stalin die Lust an diesem Projekt. Die Kunst, die die „Trophäenkommissionen“ aus Deutschland weggeschleppt hatten, verschwand in sowjetischen Museen, über die Hälfte davon im Moskauer Puschkin-Museum, in der St. Petersburger Eremitage und im Kloster Sagorsk bei Moskau.

Einen Teil der Beute ließ der Kreml Ende der fünfziger Jahre nach Ost-Berlin zurückführen, vermutlich als Dank für die Solidarität, mit der die deutschen Genossen die Niederschlagung des Ungarn-Aufstands begleitet hatten.

Maueröffner Michail Gorbatschow wollte im Zeichen von Glasnost das Unrecht wiedergutmachen. Schon nach der Haager Landkriegsordnung von 1907 hätte die Rückgabe der geraubten Kunstschätze eine Selbstverständlichkeit sein müssen. In ihrem Abkommen über „gute Nachbarschaft, Partnerschaft

und Zusammenarbeit“ verpflichteten sich die Bundesrepublik und die Sowjetunion dann im November 1990 noch einmal ausdrücklich, Kunstschätze, die im Krieg den Besitzer gewechselt hatten, zurückzugeben.

Doch die gute Nachbarschaft trat nicht in Kraft. Anfang 1997 verabschiedeten beide Kammern der russischen Staatsduma ein Gesetz, in dem aus Deutschland verschleppte Kunst pauschal zu russischem Eigentum erklärt wurde. Sieg auf der ganzen Linie für die Chefin des Puschkin-Museums, Irina Antonowa. Sie hatte nach dem Abschluss des deutsch-russischen Freundschaftsvertrags ihre Landsleute davor gewarnt, sich „mit Strumpfhosen oder Snickers“ für die Beutekunst abspesen zu lassen, für die so viele Sowjetsoldaten mit ihrem Blut bezahlt hätten.

2000 war der damalige Kulturstaatsminister Michael Naumann in St. Petersburg, um den Russen in Erinnerung zu bringen: „Jedwede Verschleppung von Kulturgütern

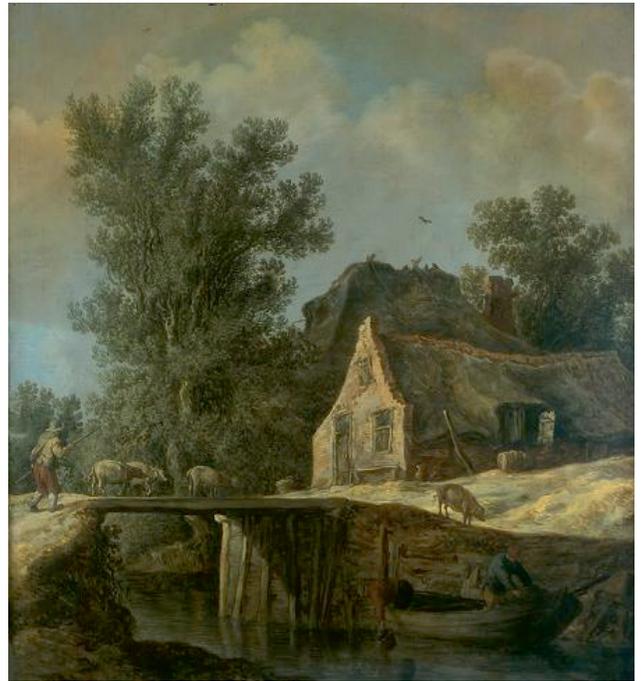
* In St. Petersburg, mit dem Direktor des Museums von Zarskoje Selo, Iwan Sautow, 2000.



Unterhändler Putin, Naumann*: Verschleppte Kunst



„Der Hufschmied“, Delacroix



Landschaftsgemälde, van Goyen

ist rechtswidrig.“ Und: „Die deutschen Werke, die in Russlands Archiven liegen, sind Teil unseres historischen Selbstverständnisses und Werdens. Das werden die Russen verstehen.“ Eine verwegene Hoffnung. Die Russen wollten es gar nicht verstehen.

Auch große Partien der von den Nationalsozialisten eingezogenen „entarteten Kunst“ wurden nie zurückgegeben. Es hieß damals, die 16 500 Expressionisten und Impressionisten, die aus über hundert deutschen Museen entfernt worden waren, sollten verbrannt werden. Doch die weitaus meisten Kunstwerke landeten nicht auf dem Scheiterhaufen, sondern auf Umwegen in Galerien überall in Europa und in den USA. Der Sammler Thomas Olsen aus Oslo kaufte „Das Kranke Mädchen“ von Edvard Munch für 1000 Franken. Es hängt heute in der Londoner Tate Gallery.

Der 1990 verstorbene Kunstraubexperte Professor Sol Chaneles von der State University of New Jersey hat nach Durchsicht der einschlägigen Akten in den Archiven des State Department und des Geheimdienstes CIA erklärt, die Umverteilung der Kunst während und nach dem Zweiten Weltkrieg sei die „massivste Plünderung und Gegenplünderung in der Geschichte der Zivilisation“ gewesen.

Niemand weiß bis heute, wo die 441 Ölgemälde abgeblieben sind, die im sogenannten Kunstflakbunker in Berlin-Friedrichshain untergebracht waren, bevor die Sowjets die deutsche Hauptstadt eroberten. Die Amerikaner sagten, die Bilder seien bei einem Großbrand vernichtet worden. Ermittler, die den Brandherd untersucht hatten, spekulierten später, jemand habe Feuer gelegt, um die Spuren zu verwischen.

Auch das Salzbergwerk Grasleben wurde ein Gros geplündert. Von den 6800 Kisten mit

Kunstwerken, die dort lagerten, war die Hälfte aufgebrochen, als die Briten im Juni 1945 dort das Kommando von den Amerikanern übernahmen. Nicht mal vor dem deutschen Dichterfürsten hatten die Plünderer Respekt. Dem Skelett von Geheimrat Goethe waren sogar die sechs Orden von der Brust geklaut worden, als es aus amerikanischer Obhut nach Weimar zurückkehrte.

Fast so unkontrolliert, wie die Bilder in die alliierten Collecting Points hineinkamen, gingen sie auch wieder heraus. Wie im Fall der US-Journalistin Patricia Lochridge Hartwell zum Beispiel, die im Sommer 1945 ihre Erlebnisse in Deutschland für die Frauenzeitschrift „Woman's Home Companion“ beschrieb.

Weil sie die Gunst von Lieutenant Colonel Robert S. Smith, des Chefs der Militärverwaltung von Berchtesgaden, gewann, durfte sie sich zum Schluss aus dem Kunstfundus, den Smith zu sichern hatte, ein Bild als Souvenir aussuchen. Patricia Lochridge Hartwell entschied sich für das „Venus mit Amor“-Bild von Lucas Cranach dem Älteren, das heute in der Londoner National Gallery hängt.

Amerikanische Museumsdirektoren räumen ein, dass die Herkunft vieler ihrer Spitzenexponate ungeklärt ist. Im New Yorker Metropolitan Museum zum Beispiel hängen 393, im Chicagoer Art Institute 548, im Cleveland Museum of Art 370, in der National Gallery of Art in Washington 350 und im Boston Museum of Fine Arts von dieser Spezies gut 200. Das heißt nicht, dass sie aus Raubgut stammen – ausgeschlossen allerdings ist es nicht.

Der New Yorker Anwalt Ray Dowd will auch herausgefunden haben, dass in der Neuen Galerie in New York gestohlene Bilder aus dem Besitz des Wiener Schauspielers

Fritz Grünbaum hängen, der im KZ Dachau umkam. Die Neue Galerie bestreitet das, die Bilder seien regulär ersteigert worden. Ihr Besitzer, Kosmetik-Milliardär Roland Lauder, stand bislang stets auf Seiten der Geschädigten. Er hat sich als Gründerpräsident der Commission for Recovery um die Restituierung von Raubkunst verdient gemacht.

Die deutschen Museen jedoch bleiben passiv: Das Gemälde „Der heilige Gregorius Nazianzenus“ von Peter Paul Rubens, das nach dem Krieg aus dem Schlossmuseum in Gotha entwendet wurde, hängt immer noch, wie schon seit mehr als 50 Jahren, in der Albright Knox Art Gallery in Buffalo.

Viele Museen in den Vereinigten Staaten, meint auch Kunstfahnder Clemens Tausaint, seien voll von Kunst, die deutschen und jüdischen Sammlern gehöre. Der geringere Teil davon stammt aus deutschem Auslandsbesitz, der während des Krieges in den USA eingefroren und nie zurückgegeben wurde. Wie der „Wasserfall“ von Franz Marc, der 1937 zu „entarteter Kunst“ deklariert worden war. Um das Gemälde zu schützen, brachte seine Eigentümerin, Marie Schintling, es bei amerikanischen Bekannten unter. Nach Kriegsausbruch wurde es von der Polizei beschlagnahmt und 1944 dann für läppische 800 Dollar an einen kalifornischen Rechtsanwalt verkauft.

Doch zunehmend verlangen internationale Experten, dass auch den Deutschen Recht widerfährt. „Es wäre ein schreckliches Unrecht, wenn deutsche Ansprüche weniger Aufmerksamkeit bekämen als die von jüdischen Nazi-Opfern“, sagt der jüdische Kunstanwalt Lloyd P. Goldenberg, der mehrere Angehörige im Holocaust verloren hat.

ERICH WIEDEMANN